



A-meta-Vereinbarung

abgeschlossen zwischen
Abgebermakler/in:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

und

Interessentenmakler/in:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Vermittlung des Verkaufes/ der Vermietung des Objektes:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

II.

Zwischen den Vertragsteilen wird eine Provisionsteilung im Verhältnis 50:50 der gesamten Provisionen, welche aus dem Rechtsgeschäft erzielt werden, vereinbart. Festgehalten wird, dass im Vermittlungsauftrag mit der Abgeberin eine Provision von [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) vereinbart worden ist.

Der Interessentenmakler ist verpflichtet die jeweilige gesetzliche Höchstprovision mit den Interessenten zu vereinbaren. Eine Reduktion der Käuferprovision bedarf der Zustimmung des Abgebermaklers. Erfolgt ein Nachlass ohne Zustimmung des Abgebermaklers, so vermindert dieser alleine den Provisionsanspruch des Interessentenmaklers.

III.

Der Interessentenmakler ist nicht berechtigt, die Geschäftsgelegenheit weiteren Maklern mitzuteilen oder weitere Makler in das Gemeinschaftsgeschäft einzubinden. Festgehalten wird, dass der Abgebermakler berechtigt ist, neben dieser a-meta Vereinbarung weitere ähnliche oder gleichlautende Vereinbarungen mit anderen Interessentenmaklern abzuschließen, doch darf der Abgebermakler dem dritten Makler keine günstigeren Vertragsbedingungen (Kaufpreis) bekannt geben.

IV.

Zwischen den Vertragsteilen wird vereinbart, dass sie im Zuge der Vermittlung des oben genannten Geschäfts nur mit gesonderter, ausdrücklicher Zustimmung, mit dem Kunden des jeweils anderen Maklers in direkten Kontakt treten. Ausgenommen



DR. VOSPERNIK IMMOBILIEN GMBH

A-1030 Wien, Seidlgasse 19

Tel: +43-1-718 48 02 Fax: +43-1-718 48 02-90
www.immovos.at e-mail: office@immovos.at

für das bestehende Geschäft beträgt der Kundenschutz 3 Monate, beginnend mit der letzten gemeinsamen Bearbeitung.

V.

Aufgrund der neuen Informations- und Rücktrittsbelehrungspflicht BGBl Nr. 33/2014 ist die Dr. Vospernik Immobilien GmbH im Falle der Nichterfüllung Ihrer Pflichten, schad- und klaglos zu halten. Sollte es zu einem Rücktritt Ihres namhaft gemachten Kunden aus Gründen des FAGG oder VRUG kommen, kommt Ihre Kanzlei für die Rückforderung auf.

VI.

Festgehalten wird, dass eine Aufteilung der Aufwendungen zwischen den Vertragsteilen nicht vereinbart wird, sodass jeder Vertragsteil seine Aufwendung selbst zu tragen hat und keinen Anspruch auf- auch nur teilweisen - Ersatz seiner Kosten gegenüber dem Vertragspartner hat, und zwar sowohl im Falle des Vermittlungserfolges als auch dann, wenn das Rechtsgeschäft nicht zu Stande kommt.

Die Vertragsteile verpflichten sich zur unverzüglichen Information über die Änderung jener Umstände, die für die Vermittlung des oben genannten Geschäfts von Bedeutung sind.

Die Vertragsteile kommen überein, dass Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag schriftlich bestätigt werden müssen. Im Übrigen gelten die Richtlinien für Gemeinschaftsgeschäfte, der „Besonderen Standesregeln für Immobilienmakler“ des Fachverbandes für Immobilientreuhänder.

Wien, am Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Interessentenmakler/in

Abgebermakler/in



Dr. Vospernik Immobilien GmbH - FN 201 683 v - HG Wien

Bankverbindung: DIE ERSTE - Kto. 0 2644 010 - BLZ 20111 - IBAN: AT102011100002644010 - BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU 5107 54 01